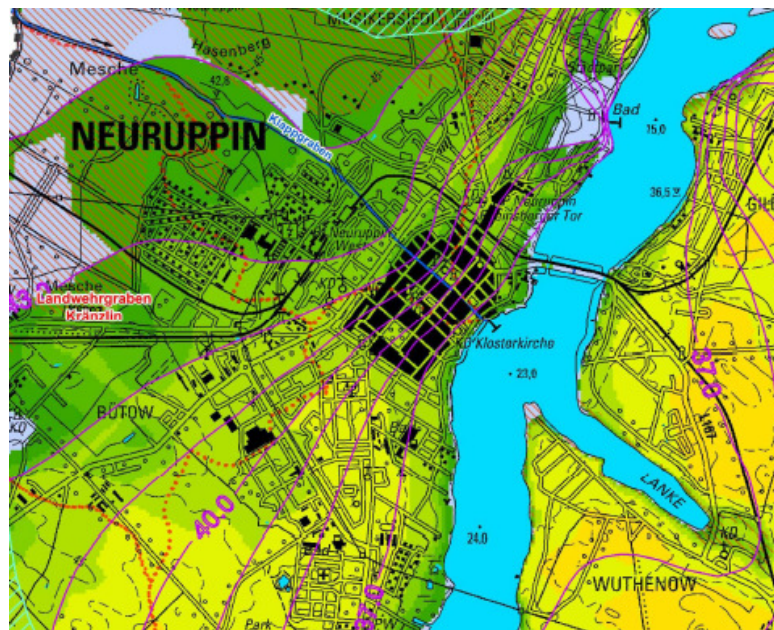


Die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Fontanestadt Neuruppin, bestehend aus dem Erläuterungsbericht sowie den Karten und Anlagen, ist in der Sitzung am 03.04.2017 von der Neuruppiner Stadtverordnetenversammlung gebilligt worden.



## Landschaftsplan der Fontanestadt Neuruppin Teilfortschreibung

### Kurzfassung

## 1. Einführung

Die Stadtverwaltung Neuruppin hat den hier vorhandenen Landschaftsplan, der von 1994 bis 1997 in zwei Teilen erarbeitet wurde, teils fortgeschrieben.

Zweck des Landschaftsplanes ist eine Bewertungsgrundlage für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit aktueller Flächenansprüche, geplanter Bauvorhaben und Nutzungsveränderungen zu liefern und eine aus ökologischer Sicht landschaftsverträgliche Standortwahl vorzubereiten. Weiterhin zeigt er auch für Flächen, die zukünftig keiner anderen Nutzung unterliegen werden (z.B. Wald) Konflikte und Zielstellungen auf, die langfristig das mögliche ökologische Potenzial sichern sollen.

Der Landschaftsplan ist eine wesentliche Grundlage für eine zukünftig vorgesehene umfassende Überarbeitung des Flächennutzungsplanes, gerade auch unter den Gesichtspunkten von Klimaschutz und Energieressourcen.

Die vorliegende Teilfortschreibung des Landschaftsplanes soll ausgewählte Inhalte und Bereiche insbesondere für die Entwicklungsschwerpunkte

- Naherholung/ Tourismus
- Erneuerbare Energien
- Flächenpool

vorbereiten.

Gemäß § 9 Abs. 4 BNatSchG ist die Landschaftsplanung fortzuschreiben, sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen erforderlich ist, insbesondere weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind.

In den letzten rund 20 Jahren wurden für die Fontanestadt in verschiedenen Gebieten Pläne, Projekte und Maßnahmen umgesetzt, die einzelne Bereiche z. T. wesentlich verändert haben. Insofern umfassen die Überarbeitungsaufgaben neben einer grundsätzlich flächigen Darstellung der Schutzgüter zusätzlich 24 ausgewählte Bereiche, die nicht die vollständigen Gemarkungen abdecken, aber in den sachlichen Zusammenhang aktueller Anfragen und Probleme der Flächennutzung zu stellen sind.

## 2. Darstellung Landschaftsfaktoren, Abgrenzung von Landschaftseinheiten und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das Plangebiet liegt im überwiegenden Teil in der naturräumlichen Großregion „Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland“.

### *Landwirtschaftliche Flächen und Brachland*

Im Vergleich zu Durchschnittswerten in Brandenburg sind nur die Bodenwerte südlich des Stadtgebietes als gängige Ertragspotentiale zu bezeichnen, während im Norden traditionell Wälder auf vorwiegend sandigem Grund vorherrschen.

### *Forstflächen*

Um auf den Böden mit geringem Ertragspotential dennoch gute forstliche Erträge zu erzielen, wird auf diesen Böden fast ausschließlich Kiefernforstwirtschaft betrieben, teilweise mit altem Bestand. Ein Waldumbau zu Traubeneichen-Kiefernwald wird angestrebt.

### *Klima*

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die verschiedenen mesoklimatischen Faktorentypen im Plangebiet:

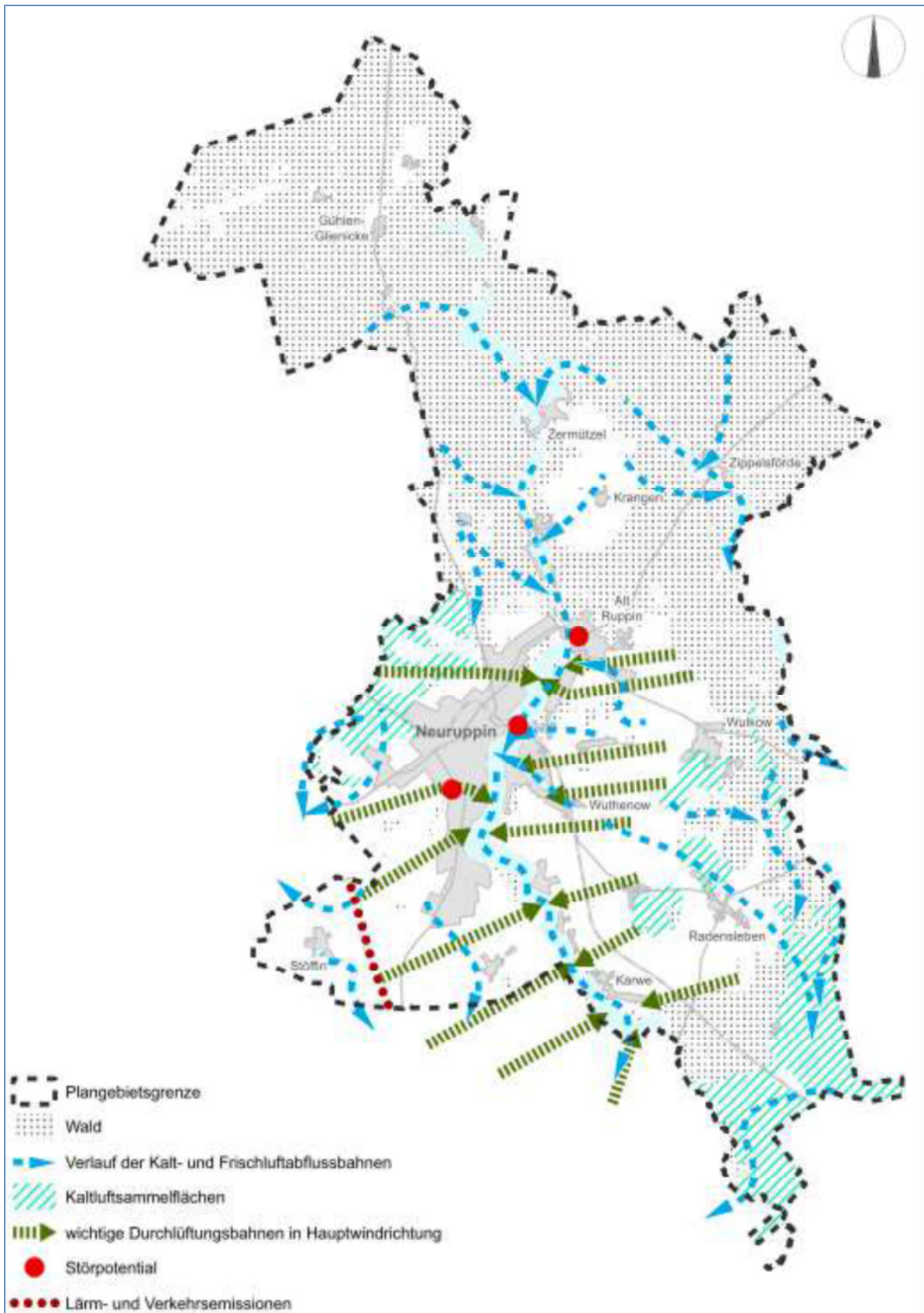


Abbildung: Einflussreiche Faktoren für das Mesoklima im Plangebiet Neuruppin

### Trinkwasserschutzgebiete

Im Plangebiet liegen mehrere Trinkwasserschutzzonen. Die Wasserfassungen bei Gentzrode werden nicht weiter bedient. Als Ersatz dient zukünftig die Trinkwassergewinnung der Wasserfassung bei Stendenitz. Bezüglich der Erhöhung der Wasserfassung westlich des Zermützelsees liegen in der UVS „Wasserfassung Stendenitzer Forst“ vom INGENIEURBÜRO ELLMANN/SCHULZE detaillierte Angaben vor.

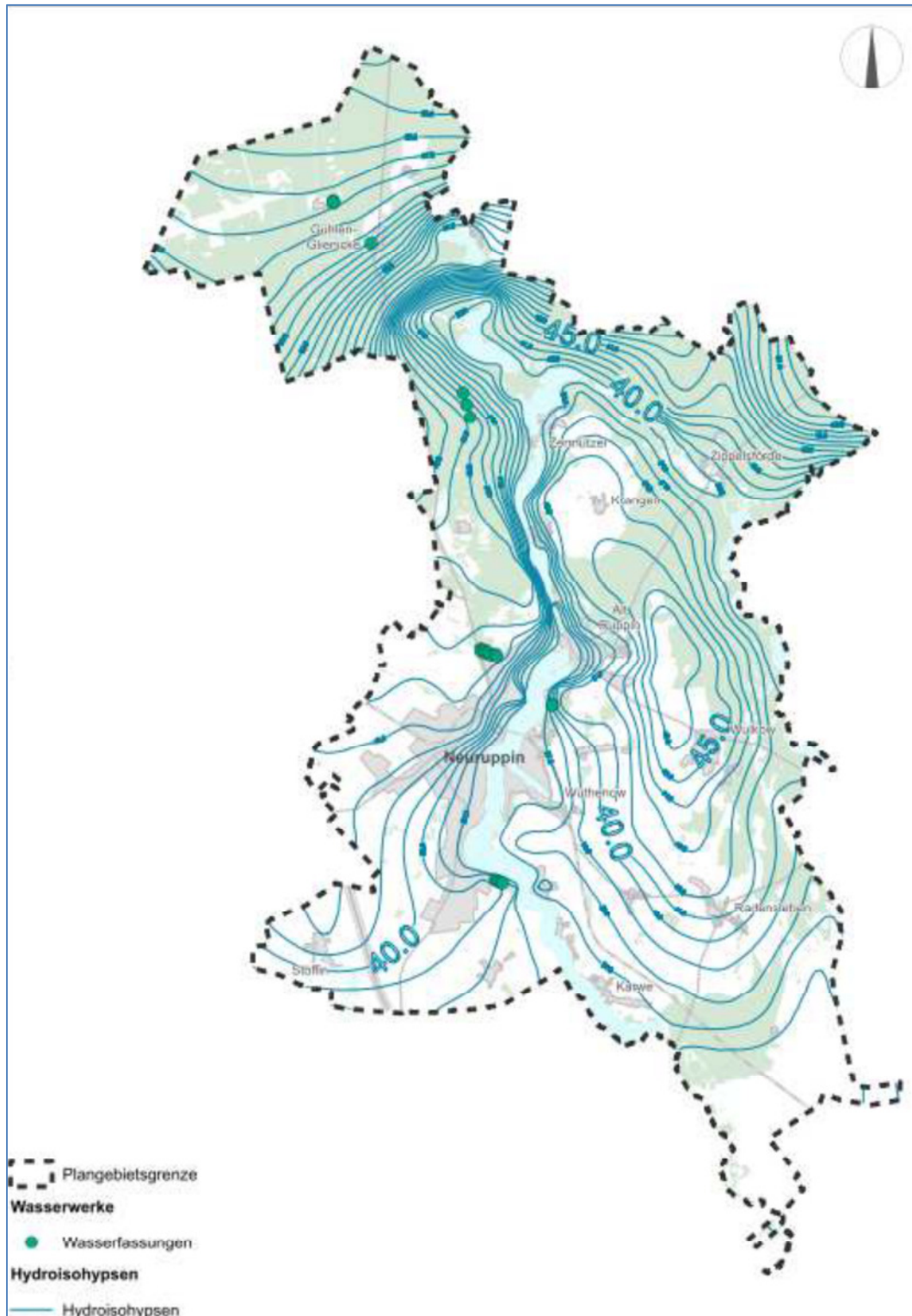


Abbildung: Verteilung der Hydroisohypsen (geometrisch der ungefähre Verlauf einer Grundwasserhöhengleiche) und Lage der Wasserfassungen im Plangebiet

### *Landschaftsbild*

Der südliche Raum der Fontanestadt Neuruppin ist landschaftlich geprägt von der einstigen Kulturlandschaft. Kleinteilige Ackerflächen mit unterschiedlichen Ackerkulturen wechseln mit Grünland. Dazwischen ein Wegenetz, welches von Feldgehölzen gesäumt ist. Dieses Landschaftsbild wird immer mehr und mehr zurückgedrängt. Die Ackerschläge werden zunehmend größer. Der Anbau beschränkt sich nur noch auf wenige Kulturen. Feldgehölze wurden schrittweise entfernt. Das Wegenetz ist kaum noch für Erholungssuchende nutzbar.

Der nordwestliche Raum um Neuruppin wird landschaftlich durch den Klappgraben und die Klappgrabenniederung, die Mesche bestimmt. Noch heute wird dieser Bereich hauptsächlich als Grünland genutzt. Gesäumt werden diese von Hecken und Baumreihen. Mächtige Bäume befinden sich vereinzelt in der Flur.

Insgesamt wurden 8 zusammenhängende Gebiete im UG betrachtet, die sich in ihrer Struktur unterscheiden. Die größte Fläche (4 – Ackerlandschaft östlich des Ruppiner Sees) ist dabei im zentralen Bereich des Plangebietes zu finden und weist mit einem Faktor von 19 m/ha eine relativ geringe Strukturvielfalt auf. Die Fläche 3 (Klappgrabenniederung und Mesche westlich von Neuruppin) hat dagegen mit 35 m/ha den größten Faktor. Die Klappgrabenniederung und Mesche westlich von Neuruppin kann damit so etwas wie ein Beispiel darstellen. Entsprechend wertvoll ist sie u. a. für die Naherholung.

### **3. Leitbild und Entwicklungsziele**

In Anlehnung an die „Neuruppin Strategie 2030“, in der ein Entwicklungsziel lautet, die Verknüpfung von Stadt und Landschaft zu stärken, geht es unter anderem um die Verbesserung der Erlebbarkeit der Landschaft. Folgende Entwicklungsziele können abgeleitet werden (Auszug):

- Sicherung der vorhandenen Landschafts- und Freiraumpotentiale des gesamten Planungsraumes, Weiterentwicklung durch Strukturanreicherungen (Schwerpunkt: naturverträgliche Erholungsnutzung)
- Erhalt unzerschnittener Räume im Norden und Süden des Untersuchungsgebietes (Wittstock Ruppiner Heide, Rhinluch)
- Erhalt und Ausbau der Wegeverbindungen von der Kernstadt in den Freiraum und die Naherholungsräume (z. B. Mesche, Klappgraben, Stadtpark, Gentzroder Heide, Uferbereiche der Seen)
- Erhalt und Weiterentwicklung der Erholungsfunktion auf und an den Ruppiner Seen
- Stärkung des ursprünglichen Charakters der Seen und Vorbeugen vor Nutzungskonflikten zwischen Natur und Erholungssuchenden, Stärkung der Schutzzonen für den Naturraum und Konzentrationszonen für die Erholungsfunktionen; Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit der Uferbereiche
- klimatisch wirksame Ausgleichsräume und Austauschbahnen sind von Bebauung freizuhalten; kleinklimatische Qualitätsverbesserungen innerhalb der Baugebiete
- jeder Ortsteil soll möglichst eine Entwicklungsfläche für alternative Energiegewinnung erhalten (vor allem Photovoltaik)
- Vermeidung der weiteren Zersiedelung des Naturraumes durch Bebauung oder Gartenanlagen; Freihaltung und mögliche Wiederverfügbarmachung der Uferbereiche und des Waldes für die Allgemeinheit
- Erhalt und Weiterentwicklung der hochwertigen Lebensraumausstattung und Sicherung des Vorkommens seltener Arten im Stadt- und Landschaftsgebiet, u. a. als Grundlage für Erholung und Tourismus und Lebensqualität
- Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft; Aktivierung von traditionellen landwirtschaftlichen Nutzungsformen (z. B. Obstanbau, Grünland- und Weidenutzung)
- Stärkung des Wissens zum Thema „Biologische Vielfalt“ durch Förderung von Umweltbildungsangeboten in Kindergärten, Schulen und Volkshochschulen

#### **4. Landschaftsplanerische Hinweise**

Die Darstellungen im Kartenwerk „Zielplan“ erfolgen symbolhaft. Gegliedert sind die ausgewiesenen Ziele und Maßnahmen in der Kartenlegende nach den Schutzgütern.

##### *Arten und Biotope*

- Erhalt unzerschnittener Räume
- Sicherung des Biotopverbundes
- Moorschutz
- Schutz von Kleingewässerlebensräumen
- Schutz von Uferzonen
- Entwicklung eines Flächenpools
- Anlegen von Pufferzonen
- Anlegen von Hecken, Baumreihen und Alleen
- Gestaltung von Waldrändern

##### *Boden/Altlasten*

- Sicherung wertvoller Böden
- Erosionsschutz
- Sanierung von Kampfmittelverdachtsflächen
- Sanierung von Altlastenverdachtsflächen
- Entsiegelung und Rückbau baulicher Anlagen

##### *Wasser*

- Lineare und punktuelle Maßnahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes
- Umsetzung bzw. Erstellung eines Seesanierungskonzeptes
- Sicherung des Einzugsgebietes von Wasserfassungen
- Umsetzung des Entwicklungsplans „Wasser unter Stadt“

##### *Klima/Luft*

- Freihalten bzw. Schaffung von Durchlüftungsbahnen
- Sicherung wichtiger Kaltluftproduktions- und Sammelflächen
- Lärmschutzmaßnahmen
- Potentialflächen für Solarenergieanlagen

##### *Erholung/Landschaft*

- Lenkungsmaßnahmen des Bootsverkehrs und Wassersports
- Freihalten von Sichtachsen
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung
- Gestaltung von Ortseingängen
- Sicherung von vorhandenen öffentlichen Seezugängen
- Entwicklung von Möglichkeiten des öffentlichen Zuganges zu Gewässern
- Entwicklung von Freiflächen zur Naherholung
- Schaffung bzw. Erhalt von fußläufigen Grünverbindungen
- Anlage von Biwakplätzen
- Bündelung von Steganlagen und Liegeplätzen
- Entwicklung von Rad- und Wanderwegen zur Verbesserung umweltverträglicher Naherholung
- Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Verkehrsarten durch geeignete Maßnahmen
- Anlegen und Sichern von Stellplätzen für Fahrzeuge

#### **5. Spezielle Betrachtung von speziellen Teilbereichen des Plangebietes**

Für insgesamt 24 Teilbereiche des Plangebietes erfolgten separate Kartierungen und Untersuchungen. Auf den Steckbriefen befinden sich, neben grundlegenden Aussagen zu den Schutzgütern, Hinweise zu Konflikten, Wechselwirkungen und Potentialen der Flächen.